

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

5.6.1819 (Nr. 154)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 154.

Samstag, den 5. Jun.

1819.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 18. Sitzung am 17. Mai.) — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich.  
(Dep. Kammer.) — Italien. — Oestreich. — Schweiz. — Türkei.

## Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 18. Sitzung am 17. Mai. Präsidium zeigt an, der königl. preuß. Herr Gesandte, Graf von der Goltz, und der königl. sächs. Herr Gesandte, Graf v. Schütz, genannt Görtz, hätten den königl. hannoverschen Herrn Gesandten, v. Martens, substituirt. — Baiern: Der königl. bayerische Bundesgesandte ist von seinem allerhöchsten Hofe beauftragt, in Beziehung auf die Vertheilung der Schuld des deutschen Großpriorats des Johanniter-Ordens an das Haus Lindenkampf und Olfers zu Münster, worüber von dem Hrn. Referenten, in der 14. Sitzung von 1816, sodann in der 28. Sitz. v. J., Vortrag erstattet worden ist, folgendes zu bemerken: In Ansehung der beiden hierbei in Frage stehenden Anlehen zu 59,550 fl. und 122,490 fl. kann es, unter der Voraussetzung, daß bei der Konstituierung der General- und Spezialhypothek die nöthigen Förmlichkeiten beobachtet worden seyen, und gegen die richtig geschehene Aufzählung und Verwendung des Geldes, dann die statutenmäßige Aufnahme kein Anstand vorliege, nicht in Zweifel gezogen werden, daß sämtliche zum deutschen Johanniter-Ordens-Großpriorate gehörig gewesenen Kommenden und Ordensgüter für diese Schulden haften müssen, und von den Gläubigern auch nach dem Inhalte der Schuldurkunden mit der Hypothekarklage in Anspruch genommen werden können; in so fern sind daher auch diejenigen Kommenden, welche nach der Säkularisirung der deutschen Zunge der Krone Baiern zustelen, und zwar nach der Repartition des Anlehens: Klein-Erdlingen, Rothenburg, Regensburg und Würzburg, allerdings mit dem Hypothekar-Nexus für diese beiden Kapitalien belastet. Auch scheint, wenn einmal die Haftungsverbindlichkeit ausgemacht ist, der Maasstab der moderirten Responionen der sachgemessenste und rechtlichste zu seyn, weil wohl nothwendig angenommen werden muß, daß diese Responionen nach dem Ertrage, sohin auch dem Kapitalwerthe jeder Kommende, bemessen waren. Allein nach dem Zwecke, zu welchem diese beiden Anlehen gemacht und verwendet worden sind, kann

die Krone Baiern nicht zur unbedingten Theilnahme an deren Rückzahlung verpflichtet seyn, denn 1. das erste Kapital von 60,000 fl., resp. 59,550 fl., erscheint nach seinem Zwecke den an Baiern gefallenen Kommenden völli- g fremd. Dasselbe sollte lediglich zur Unterstützung verschiedener Kommenden dienen, welche durch die vielen Kontributionen und Requisitionen der französischen Armeen zu hart gelitten hatten; die Rückzahlung dieses Kapitals wird daher vorerst den dermaligen Besitzern derjenigen Kommenden heimgegeben werden müssen, zu deren Nutzen und Frommen dasselbe eigentlich verwendet worden ist. Die Repartition kann, da nach dem Vertrage die versio in rem hergestellt seyn soll, keinem Anstande unterliegen, und es ist kein zureichender Grund vorhanden, aus dem die Krone Baiern für die ihr zugefallenen Kommenden, vorausgesetzt, daß die damaligen Inhaber derselben nicht erweislich ebenfalls aus diesem Anlehen Unterstützungsbeiträge erhalten haben, die Bezahlung einer Schuld übernehmen sollte, von deren Kontrahirung nur Dritte Vortheil zogen, gegen welche derselben deshalb immer der Rückanspruch offen belassen werden mußte. Man kann daher diesseits, hinsichtlich des ersten Schuldpostens zu 59,550 fl., so lange keine Beitragsverbindlichkeit anerkennen, als nicht die Verwendung eines Theiles dieser Anlehenssumme zum Vortheil einer der Krone Baiern zugefallenen Kommende nachgewiesen werden sollte. 2. Nicht völli- g dasselbe Verhältniß, aber doch ein ähnliches, ist auch bei dem zweiten Anlehen zu 122,490 fl. vorhanden, indem dasselbe zur Bestreitung der auf die Besitznahme der dem Orden zugefallenen Entschädigungsobjekte erlaufener Kosten aufgenommen wurde. Der Zweck war die Acquisition der durch den §. 26 des Reichsdeputationshauptschlusses vom J. 1803 erhaltenen Entschädigungen. Da nun den Besitzern derselben durch diese Acquisition unmittelbarer Vortheil zugienig, folglich dieses Anlehen nur in ihren Nutzen verwendet wurde, der Krone Baiern aber, welche von diesen Entschädigungsobjekten nichts erhielt, und der auch nicht ein entfernter Vortheil zugienig, so muß man diesseits darauf antragen, daß auch die Bezahlung dieses Kapitals an die Besitzer der erhaltener

Entschädigungsobjekte hingewiesen werde. Bei dieser Gelegenheit wurde erinnert, daß die Erklärungen mehrerer an dieser Schuld beteiligten Regierungen noch rückständig seyen; man kam also überein, daß die betreffenden H. H. Bundesgesandten ersucht werden, sich solche neuerdings zu erbitten. (F. f.)

#### Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 3. Jun. Die feierliche Eröffnung der Schiffbrücke zu Offenbach hat heute in Gegenwart Kur- und großherzogl. hess. Kommissarien, Abtheilungen von beiderseitigem Militär und einer zahllosen Menge Menschen aus allen Ständen statt gehabt. Nach der Eröffnungszeremonie giengen Fußgänger und Wagen über die Brücke. Man hatte geglaubt, der Kurfürst von Hessen würde dieser Zeremonie in Person beiwohnen; auch wurde derselbe gestern in Hanau erwartet; allein es heißt nun, dieser Fürst sey unter Wegs von einer Unpäßlichkeit befallen worden. Se. kbn. Hoh. treten heute das 77. Jahr an. — Es heißt auch, die herzogl. nassauische Regierung sey Willens, eine Schiffbrücke bei Höchst, 2 Stunden unterhalb Frankfurt, anzulegen, wodurch der Weg aus den Niederlanden nach der Bergstraße um mehrere Meilen abgekürzt würde. Diese beiden Anstalten würden Frankfurts Handel, wo nicht einen empfindlichen Schlag beibringen, doch demselben einigen Abbruch thun, wiewohl sich bei dem jetzigen Handelszustande nicht viel abbrechen läßt. — Bisher war es Gesez, daß Niemand, der nicht das Bürgerrecht hatte, Grundeigenthum in der Stadt Frankfurt und dessen Gebiet käuflich an sich bringen konnte. Dieses Gesez hat gegenwärtig in so weit eine Modifikation erhalten, daß es nun auch Frankfurter Nichtbürgern nachgelassen ist, Grundstücke durch Kauf förmlich als Eigenthum zu erwerben, ohne jedoch durch solchen Besitz Ansprüche auf Genuß des Bürgerrechts zu bekommen. — Von Riga sind über das bedeutende Fallissement des dortigen ersten Handelshauses Zuckerbecker und Komp. auf hiesigem Plage nun detaillirtere Berichte eingelaufen. Die Privatkasse des Kaisers Alexander ist dabei mit mehr als einer Million Rubel interessirt, und eine Menge russischer Großen in Petersburg haben mehr oder weniger bedeutende Verluste erlitten. Frankfurter Häuser finden sich direkte nicht in diesen großen Bankerott verwickelt. Der Chef des gesunkenen Hauses hat durch freiwilligen Tod seinem Leben ein Ende gemacht. — In mehreren öffentlichen Blättern liest man folgendes aus Weimar: Sand's vertrauter Freund, ein Hr. Némis, aus dem Mecklenburgischen gebürtig, welcher seither in Jena sich aufhielt, ist arretirt, und nach der hiesigen Hauptwache gebracht worden, wo er in strenger Gewahrsam gehalten wird. Auch ein Dr. F. . . . von Jena ist vor einigen Tagen von der Gensdarmrie festgenommen worden, und jetzt hier in Haft.

#### Frankreich

Paris, den 1. Jun. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer kamen unter andern mehrere Berichte

der Petitionskommission, die Vorlegung eines kbn. Gesezentswurfs, die Ein- und Ausfuhr des Getreides betreffend, durch den Minister des Innern, Grafen Decazes (der vorgestern durch die Geburt eines Sohnes erfreut worden ist), dann ein Bericht des Gen. Grenier in Betreff der Dienstbarkeiten für die Vertheidigung des Staates vor; am Schlusse wurde die Verathung über das Budget fortgesetzt.

Der König, bemerkt die heutige Gazette de France, fährt fort, in seinen Zimmern auf- und abzugehen; Eßlust und körperliche Kräfte sind völlig zurückgekehrt.

Das heutige Journal des Debats sagt: Alle diejenigen, welche sich mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, fragen mit Erstaunen, welches die wenig bekannte Thatsache, das fürchterliche Argument, mit dessen Offenbarung Hr. Bignon in der Deputirtenkammer gedroht hat, sey, wenn die Verbannten nicht zurückgerufen würden. Hr. Bignon drückte sich folgendermaßen aus: „Unabhängig von allen Betrachtungen, die ich ihnen vorzulegen die Ehre hatte, besteht noch, zu Gunsten der Verbannten, ein besonderes Argument, das sich auf eine Thatsache gründet, die wenigen Personen bekannt ist, ein Argument, das ein beklagenswerthes Mißgeschick allein bei einer großen und verhängnißvollen Gelegenheit zur Sprache zu bringen mich verhindert hat, ein fürchterliches Argument, das ich mich von dieser Tribune herab auszusprechen scheute, und das ich, im Interesse der Regierung, verschweigen zu müssen glaubte. Ich halte hier ein; der abgeschossene Pfeil kehrt nicht mehr zurück; ich entsage für jezo dem Gebrauche einer so gefährlichen Waffe, und werde nur dann Gebrauch davon machen, wenn die Hartnäckigkeit des Ministeriums mir es zur unerlässlichen Pflicht macht. Gern glaube ich, daß das Ministerium das Stillschweigen zu würdigen wissen wird, das ich für den Augenblick beobachte, und ich werde mich glücklich schätzen, wenn mein Stillschweigen unsren unglücklichen Landsleuten zum Vortheile gereicht.“ Wir glauben, daß die Würde der Regierung dem Ministerium keine Wahl über den hinsichtlich des Hrn. Bignon zu thuenen Schritt übrig läßt. Dieser Deputirte muß sich durchaus offen und vollständig über den geheimen Sinn seiner Worte erklären. Es kann keine Thatsache geben, welche eine repräsentative und konstitutionelle Regierung zu verschweigen Ursache hätte, so wie es auch für eine Regierung unbillig ist, sich auf solche Art drohen zu lassen, ohne an jene heilsame Publizität, diese Seele jeder freien Verfassung, diese wahre Schirmerin jeder verantwortlichen Gewalt, zu appelliren.

Vorgestern Nachts ist der ehemalige Großriegelbesorger, de Barentin, etliche und 80 Jahr alt, hier gestorben.

Vor dem Zuchtpolizeigericht zu Bordeaux ist gegenwärtig ein Prozeß anhängig, worin es sich von einem Komplote zum Umsturze der Regierung handelt. Die Sache geht bis zum Jahr 1825 zurück, und es ist noch

zweifelhaft, ob von einer Verschwörung gegen Bonaparte oder gegen die Bourbons die Rede war.

Die sizilianische Prinzessin, Louise Charlotte, Gemahlin des spanischen Infanten Franz de Paula, ist am 14. d. in dem Hafen von Barcelona angekommen. Am folgenden Tage hatte der Uebergabeakt unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten statt.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{7}{8}$ , und die Bankaktien zu 1510 Fr.

#### Italien.

Eine königl. sardinische Verordnung vom 11. v. M. gestattet den Ankäufern von Staatsgütern, welche noch einen Theil des Kaufpreises schulden, den sie unter der vorigen Regierung mit Staatspapieren bezahlen konnten, die aber nun nicht mehr angenommen werden, ihrer Schuld in baarem Gelde, mit einem Nachlasse von 30 v. h., sowohl an Kapital als an Zinsen, in so fern sie bis zum August Richtigkeit pflegen, sich zu entledigen.

Zu Venedig ist kürzlich eine Bekanntmachung erschienen, vermöge welcher bei der Rekrutirung zu Komplettirung der italienischen Regimenter auch Freiwillige zum Ersatz des die Gemeinden treffenden Kontingents angenommen werden, so daß, wenn die Zahl der Freiwilligen das ganze Kontingent erschöpft, kein Ausgehobener marschiren darf.

#### Oesterreich.

Wien, den 29. Mai. Die hiesige Zeitung enthält heute folgende Kundmachung: In Folge der Bestimmung des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, wird die achte Verlosung der ältern verzinslichen Staatsschuld am 1. Jun. d. J., um 10 Uhr Vormittags, in dem VersammlungsSaale der niederösterreich. Stände, vorgenommen werden. — Unserm Grillparzer, dem genialen Dichter der Sappho, welcher zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Italien unternommen hatte, ist das Glück widerfahren, bei seiner Ankunft zu Rom von Sr. Maj. dem Kaiser äußerst huldvoll aufgenommen, zur Reise nach Neapel eingeladen, und dort von der Kaiserin (er hatte die Reise dahin in Begleitung ihres Obersthofmeisters, Grafen von Wurmbbrand, zurückgelegt) auf eine für ihn äußerst schmeichelhafte Weise zum Privatsekretär Ihrer Maj. erkoren zu werden. Zugleich hat der Kaiser ihn von seiner bisherigen Anstellung bei der Hofkammer zu entbinden geruht, so daß er sich nun ganz seiner neuen ehrenvollen Bestimmung und den Museen zu widmen im Stande ist. — Es soll im Plan seyn, die k. k. medizinisch-chirurgische Josephs-Akademie aufzuheben, und mit der hiesigen Universität zu vereinigen. Doch ist die Sache noch unentschieden, und scheint von mehreren Seiten Widerspruch zu finden. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 248 $\frac{1}{2}$  W. W.

#### Schwiz.

Durch Kreis Schreiben vom 18. Mai hat der Staats-

rath des Vororts Luzern den Ständen eine Note des österreichischen Ministers, v. Schraut, mitgetheilt, wodurch derselbe die Eidsgenossenschaft von der Aufhebung der bisher bestandenen Zentralgesundheitsbehörde der Lombardei zu Mailand in Kenntniß setzt, und damit das Ansuchen verbindet, daß die bisher zwischen den Sanitätsbehörden der Kantone und jener Zentralstelle in Mailand geführte Korrespondenz künftighin durch den österreichischen Gesandten, als den beständigen Mittler, möge fortgesetzt werden. Der Vorort hat die Erfüllung dieses Begehrens zugesichert, jedoch mit der Bemerkung begleitet, daß es in dringenden und wichtigen Fällen, zumal für die Gränzkantone gegen Italien, viel angemessener seyn möchte, die Berichte an den schweizerischen Generalkonsul in Mailand zu richten, und solche hinwieder auch von ihm zu empfangen. Er ladet übrigens die Stände ein, dem Wunsche des Hrn. Ministers gemäß zu verfahren. — Auf seinem Landgute Helmensdorf bei Meersburg starb am 21. Mai der Baron Heinrich v. Salis-Zizers, Marechal de Camp und Kommandant der Schweizer-Brigade bei der königl. franz. Garde.

#### Türkei.

Konstantinopel, den 26. April. (Fortsetzung.) Vor zehn Tagen hatte ein lebhafter Streit zwischen den Janitscharen und den Bostandschi's statt. Der Aga war herbeigeeilt, um die erstern zu Paaren zu treiben, und die Ordnung herzustellen. Die Häufelsführer, darüber erbost, wandten die Waffen gegen ihn; einer derselben schoss auf ihn, und das Haupt dieser gefürchteten Truppen konnte sich nur durch die schnelligste Flucht retten. Es gelang ihm nachher, die vorzüglichern Meuterer zu verhaften, und die seidene Schnur wachte ihrem Leben ein Ende. Doch auch er konnte sich nicht auf seinem Posten halten; diesen Morgen wurde ihm seine Absetzung und, dem Vernehmen nach, die Verweisung nach Rodosto angekündigt. Der Kub Kiaja ist, wie gewöhnlich, sein Nachfolger. — In den letztern Tagen waren überhaupt die blutigen Händel zwischen Janitscharen und andern Truppen sehr häufig. Wegen einer äußerst unbedeutenden Ursache begannen gestern sehr lebhaft Streitigkeiten zwischen dem Korps der Kumbardschi (Bombardiere) und den Arbeitern des Arsenal's, meistens Kurden und äußerst rohe Leute. Gestern Abends wurde beinahe ein allgemeines Gesecht geliefert, und zwar mit abwechselndem Glück. Das Arsenal wurde bestürmt, dann die Kaserne der erstern, welche ihre Thore verrammelten, und scharf geladene Kanonen ausführten. Mit Mühe gelang es dem Kapudan Pascha und dem sehr regsamen Topdschi Baschi, die Ordnung einigermaßen herzustellen; doch diesen Morgen erneuerte sich der Kampf. — Gestern Morgens um 3 Uhr sahen wir einen Theil von Scutari in Flammen; es währte lange, ehe der Gewalt des Feuers Einhalt gethan werden konnte.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

4. Jun.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	28 Zoll $\frac{1}{8}$ Linien	12 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	51 Grad	Nordwest	heiter
Mittags 13	27 Zoll $\frac{11}{16}$ Linien	22 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	35 Grad	Nordwest	heiter
Nachts 11	27 Zoll $\frac{10}{16}$ Linien	16 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	40 Grad	Südwest	Abends fern Gew., zieml. heiter

## A n z e i g e n.

Mit obrigkeitlicher Erlaubnis wird der mechanische Künstler, M. Schanteur, die Ehre haben, morgen, den 6. Jun., von Nachmittags 4 Uhr, und die folgenden Tage während der Messe, von Vormittags 10 Uhr bis Abends 9 Uhr, seine Holländischen Kunstländer aus Amsterdam, nebst der jungen Riffie, oder das Kind der Verneuft, sehen zu lassen; welche Künste, ohne sie zu sehen, nicht geglaubt werden. Er ladet daher einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum ergebenst ein, ihn mit ihrer Gegenwart zu beehren, indem es Niemand reuen w-b, seinen Schauplatz besucht zu haben. Die Anschlagzettel besagen das Nähere, und sind unentgeltlich an der Kasse zu haben. Der Schauplatz ist bei dem Bähringer Hof.

Mit obrigkeitlicher Erlaubnis wird Hr. C. Ellkrad die Ehre haben, morgen, den 6. Jun., von Nachmittags 4 Uhr, und die folgenden Tage während der Messe, von Vormittags 10 Uhr bis Abends 9 Uhr, seine Thiere, nebst einer jungen Riesin und zwei Zwergen, sehen zu lassen. Er ladet einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum ergebenst ein, ihn mit ihrer Gegenwart zu beehren, indem es Niemand reuen wird, seinen Schauplatz besucht zu haben. Die Anschlagzettel besagen das Nähere, und sind unentgeltlich an der Kasse zu haben. Der Schauplatz ist bei dem Bähringer Hof.

Karlsruhe. [Weswaren.] Dhouffier u. Kelter, Gold- und Silberarbeiter aus Bern, beziehen diese Pfingstmesse mit einer schönen Auswahl Silber- und Goldwaaren, Juwelen, desgleichen schönen Assortiments von Korallen, Necessaires von Perlenmutter mit Musik, mehrere Stücke spielend, sehr guten Herrn- und Frauenzimmeruhren; alles in billigsten Preisen. Ihr Verlag ist diesmal auf dem Marktplatz im Magazin des Hrn. César Grandi, neben Hrn. Kaufmann Kusel.

Karlsruhe. [Weswaren.] Direkte aus London sind auf dieser Messe angekommen, und werden 20 pCt. unter dem Fabrikpreis verkauft, Englische Fabrikwaaren, als: Extra feine Jaconot, Mouffeline, Rainsock, Perkal, Halbtücher, feine gestifte Kleider und Sattücher, Bombassin, Levantin, Singhams, extra gute und feine Wasch-Tull. Das Waarenlager ist im Hause der Frau Häfner Hertrich in der Schlossstraße Nr. 15; in der verfloffenen Herbstmesse war es im schwarzen Bären.

Karlsruhe. [Weswaren.] Konrad Harras, aus Großbreitenbach in Thüringen, empfiehlt sich diese Messe mit allen Sorten Porcellain-Pfeifenköpfen und Wassersäcken, desgleichen auch lackirten Braunschweiger Zinn-Wassersäcken, Pfeifenröhren, Sächsischen blauen Modell-Bekertassen, so wie auch gefütterten Blaasröhren, womit man auf 24 Gänge den kleinsten Vogel schießen kann. Hat seine Boutique dem schwarzen Bären gegenüber, rechter Hand die 5te; verkauft im Großen und Kleinen, verspricht reelle Bedienung nebst billigen Preisen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Bruchsal. [Auspielung einer Delmühle.] Die dem Handelsmann Benedikt Prestinari eigenthümlich zuge-

standene Delmühle wurde mit Großherzogl. höchster Genehmigung am 24., 25. und 26. d. dahier am Polizeibureau öffentlich und gerichtlich ausgespielt, wobei nachbemerkte 48 Nummern gewonnen haben:

Nr. 2502	10 fl.
" 1625	5 "
" 5153	5 "
" 6484	5 "
" 1306	5 "
" 251	10 "
" 1429	10 "
" 1386	10 "
" 5101	5 "
" 4352	10 "
" 5455	10 "
" 1521	50 "
" 2225	100 "
" 4532	5 "
" 6488	25 "
" 2868	5 "
" 5428	10 "
" 372	50 "
" 3580	5 "
" 4314	10 "
" 992	25 "
" 5626	5 "
" 4410	10 "
" 4763	5 "
" 2830	10 "
" 5080	10 "
" 3918	5 "
" 551	10 "
" 1349	10 "
" 6076	5 "
" 3562	10 "
" 214	5 "
" 3945	25 "
" 3224	5 "
" 2185	10 "
" 5130	5 "
" 858	5 "
" 231	10 "
" 4193	5 "
" 5482	10 "
" 3109	5 "
" 6144	10 "
" 3585	10 "
" 2950	25 "
" 1833	10 "
" 2844	5 "
" 5776	5 "
" 503	5 "

Woben sämtliche hieran Betheiligte in Kenntniß gesetzt werden.

Bruchsal, den 28. Mai 1819.

Großherzogliches Oberamt.

Machauer.